



Regierungspräsidium Darmstadt . 64278 Darmstadt

Kreisausschuss des  
Landkreises Darmstadt-Dieburg  
Jägertorstraße 207  
64276 Darmstadt

Unser Zeichen:

I 16 - 33 f 02 - 2 -

Ihr Zeichen:

230

Ihre Nachricht vom:

25. Januar 2017

Ihr Ansprechpartner:

Christian Lettmann

Zimmernummer:

2.41

Telefon/ Fax:

06151 12 6504 / 12 4610

E-Mail:

christian.lettmann@rpda.hessen.de

Datum:

27. März 2017

## 2. Nachtragswirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2016 des Eigenbetriebs Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg

Nachfolgend erhalten Sie die aufsichtsbehördlichen Genehmigungen zu den im Beschluss über den 2. Nachtrag Wirtschaftsplan 2016 des Sondervermögens „Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg“ vorgesehenen Kreditaufnahmen, Verpflichtungsermächtigungen und Kassenkrediten.

### I. Genehmigung zum 2. Nachtragswirtschaftsplan 2016

Hiermit genehmige ich

- den Gesamtbetrag der im Beschluss über den 2. Nachtragswirtschaftsplan des Sondervermögens „Kreiskliniken Darmstadt - Dieburg“ für das Wirtschaftsjahr 2016 vorgesehenen Kredite in Höhe von

**10.405.000,00 EUR**

(i. W.: "Zehn Millionen vierhundertfünftausend Euro")

die durch den 2. Nachtrag nicht geändert wurden, gemäß § 52 Abs. 1 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in Verbindung mit den §§ 115 Abs. 1 und 3 sowie 103 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO);

Regierungspräsidium Darmstadt  
Luisenplatz 2, Kollegiengebäude  
64283 Darmstadt

Internet:  
www.rp-darmstadt.hessen.de

Servicezeiten:

Mo. - Do.

8:00 bis 16:30 Uhr

Freitag

8:00 bis 15:00 Uhr

Telefon:

06151 12 0 (Zentrale)

Telefax:

06151 12 6347 (allgemein)

Fristenbriefkasten:

Luisenplatz 2

64283 Darmstadt

Öffentliche Verkehrsmittel:

Haltestelle Luisenplatz

2. den Gesamtbetrag der im vorgenannten Beschluss vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

**9.550.000,00 EUR**

(i. W.: "Neun Million fünfhundertfünfzigtausend Euro")

die durch den 2. Nachtrag von ursprünglich 69.150.000,00 EUR um 59.600.000,00 EUR vermindert wurden, gem. § 52 Abs. 1 HKO in Verbindung mit §§ 115 Abs. 1 und 3 sowie 102 Abs. 4 HGO;

3. den im vorgenannten Beschluss festgesetzten Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von

**25.000.000,00 EUR**

(i.W.: „Fünfundzwanzig Millionen Euro“)

die durch den 2. Nachtrag nicht geändert wurden, gemäß § 52 Abs. 1 HKO in Verbindung mit §§ 115 Abs. 1 und 3 sowie 105 Abs. 2 HGO.

## **II. Feststellungen zum 2. Nachtragswirtschaftsplan 2016**

Durch den 2. Nachtrag erhöht sich der Jahresverlust im Erfolgsplan um 869.985 EUR auf 4.861.422 EUR. Dies ist hauptsächlich zurückzuführen auf Mindereinnahmen aus Krankenhausleistungen und höhere Ausgaben bei bezogenen Leistungen (Honorarkräfte).

Die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kreiskliniken ist weiterhin gegeben, da durch den Landkreis Darmstadt-Dieburg Zuweisungen zum Verlustausgleich geleistet werden.

Im Vermögensplan sind keine Änderungen vorgesehen.

Die Reduzierung bei den Verpflichtungsermächtigungen erfolgt, da nur noch die Kosten für Bauvergaben im Jahr 2016, die im Folgejahr zu Ausgaben führen, veranschlagt sind.

In der Finanzplanung sind die Zuweisungen zum Verlustausgleich angepasst worden. Es wird jetzt davon ausgegangen, dass die Verluste in den nächsten Jahren bei 6,1 Mio. EUR (2017), 4,2 Mio. EUR (2018) und 4,0 Mio. EUR (2019) liegen werden. Erhöhte Zuweisungen an die Kreiskliniken können die Konsolidierung der Kreisfinanzen beeinflussen.

Für eine nachhaltige Konsolidierung des Kreishaushalts bleibt es erforderlich, auch bei den Eigenbetrieben, wie den Kreiskliniken, entscheidende Prozesse anzustoßen, um ohne finanzielle Hilfen des Kreises auszukommen.

Diese Verfügung ist gemäß § 29 Abs. 3 der Hessischen Landkreisordnung dem Kreistag in geeigneter Form mitzuteilen.

### III. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Darmstadt, Julius-Reiber-Straße 37, 64293 Darmstadt erhoben werden.

Im Auftrag



Horst Kreher

